

Klimaschutz

EKvW 2020

*Eine Initiative der
Evangelischen Kirche
von Westfalen*



Über Investitionen entscheiden

**Energetisch Sanieren –
Know How und Kriterien für die
Investitionsentscheidung**

8.10.2016

Hans-Jürgen Höcher



Entscheidungen setzen voraus, dass geklärt ist:

- Welche Standorte der Gemeinde bleiben in Zukunft bestehen?
Stehen Fusionen, Verkleinerungen, Kooperationen an?
- Mit welchen Schwerpunkte arbeitet die Gemeinde in Zukunft?
Stadtkirche, Jugend- o. Seniorenarbeit, etc.?
- Welche Gebäude bieten derzeit welche Qualitäten?
Raumangebot, Energieverbrauch, Allg. baulicher Zustand, Lage?
- Welche Veränderungen sind überhaupt realisierbar?
Energieeinsparungen, Raumangebot, Anbauten, Barrierefreiheit?

→ Es geht darum, mit wenigen und sparsamen Gebäuden in Zukunft gute Gemeindearbeit leisten zu können!



Eine Entscheidung wird unterstützt durch:

- Regelmäßige Baubegehungen (Zustand, Datenbestand, Bauunterhalt)
- Energiemanagement (Zustand, Energieverbrauch, Maßnahmenkatalog)
- Gebäudestrukturanalyse (Blick auf Gesamtbestand und Entwicklung, → Baureferat)
- Gemeindeganzheit (zukünftiger Bedarf)
- Unterstützung durch Fachleute in Kirchenkreis und Landeskirche (Fachfrage, Baubegleitung, Fachplaner finden, Genehmigungen)
- Externe Fachplaner (Energieberatung, Entwürfe, Wettbewerbe, etc.)
- Gemeindeganzheitliche Planung („Zukunftswerkstatt“)



Der Kirchenkreis unterstützt:

In Kirchenkreisen stehen Sachverständige in Form von BausachbearbeiterInnen, AnsprechpartnerInnen im Bereich Liegenschaften oder ggf. auch kein Ansprechpartner zum Thema Bauen bereit (**indiv. klären!**):

Aufgaben der BausachbearbeiterInnen:

- Allg. Beratung, ggf. Begehung der Gebäude (mit KG)
- Beteiligung an Bauvorhaben, Prüfen der Baurechnungen
- Vorbereitung Architektenvertrag (Genehmigung durch LKA)
- Kostenüberwachung, Teilnahme an Abnahme
- Und weiteres, je nach KK



Das landeskirchliche Baureferat berät: (Bauberatung)

- Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen
- Abschluss/Abwicklung Architektenverträge
- Erwerb/Veränderungen Ausstattung in Kirchen
- Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Immer wenn Dritte baulastpflichtig sind
- Finanzierung durch Dritte
- Urheberrechtliche Fragen
- Methodenwahl und Prozesse zur Bauplanung (u.a. Wettbewerbe)



Das landeskirchliche Baureferat ist zu beteiligen: (Genehmigungspflicht!)

- Bei Neubauten, Instandsetzungen, Änderungen der Grundgestalt und künstl. Ausstattung in Kirchen
- Maßnahmen, die Denkmale berühren
- Neubauten, Erweiterungen und Umbauten an Dienstwohnungen
- Sonstiges Bauen mit Gesamtkosten über 350.000 €
- Verträge über Mobilfunkanlagen

Sowie Kunsthistorische Betreuung und Mitwirkung bei der Fachaufsicht Glocken und Orgeln



Das kirchliche Energiemanagement – Ihr Schlüssel zum Klimaschutz



- Ist ein erprobtes Instrument für konkreten Klimaschutz
- Erfasst und bewertet Verbrauch von Strom und Wärme und die Gebäudesituation
- Liefert Entscheidungshilfen und Aktionspläne
- Sichert langfristig systematisches Handeln

*Nur wer genau hinschaut,
erkennt Stärken und Schwächen von Gebäuden*



Die Servicestelle für den Klimaschutz

Wir beraten und unterstützen sie Sachen Klimaschutz

- Gebäude
- Beschaffung
- Mobilität
- Flächen



Abonnieren Sie unseren **Newsletter** unter www.kircheundgesellschaft.de

